



Bitterfeld-Wolfen

**INFORMATIONEN
ZUM HAUSHALT 2020 (BA 292-2019)**

Ortsteil Wolfen

WIR HABEN DEN BOGEN RAUS.

Die Haushaltssatzung (§1 Teil 1)

§ 1

1. im Ergebnisplan mit dem

| | |
|--------------------------------------|----------------|
| a) Gesamtbetrag der Erträge auf | 80.730.900 EUR |
| b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 80.718.300 EUR |

Die Haushaltssatzung (§1 Teil 2)

§ 1

2. im Finanzplan mit dem

| | |
|---|----------------|
| a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 70.703.800 EUR |
| b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 68.145.300 EUR |
| c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf | 11.611.700 EUR |
| d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf | 15.554.600 EUR |
| e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf | 3.682.300 EUR |
| f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf | 2.535.700 EUR |

Die Haushaltssatzung (§2)

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf

3.682.300 EUR

festgesetzt.

Die Haushaltssatzung (§ 3)

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung) wird auf

8.008.400 EUR

festgesetzt.

Die Haushaltssatzung (§ 4)

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite
wird auf

41.000.000 EUR

festgesetzt.

Die Haushaltssatzung (§ 5)

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf 340 v. H.

1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 390 v. H.

2. Gewerbesteuer auf 400 v. H.

Die Haushaltssatzung (§ 6)

§ 6

weitere Festsetzungen

1. Haushaltsvermerke gem. Punkt 3.3 „Festlegungen zur Bewirtschaftung des Haushaltes“
2. Die Grundsteuer wird zu je einem Viertel ihres Jahresbeitrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig.

Es ist festgelegt, dass Kleinbeträge wie folgt fällig werden:

- am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser 15 Euro nicht übersteigt,
- am 15. Februar und 15. August je zur Hälfte ihres Jahresbetrages, wenn dieser 30 Euro nicht übersteigt.

Maßnahmen § 5 (5,6) Gebietsänderungsvertrag

(zu Ergebnisplan Zeile 12)

Einwohner per 31.12.2017 gemäß Melderegister: 39.719

| | Einwohner | Betrag in Euro |
|---------------|---------------|----------------|
| Bitterfeld | 14.804 | 111.100 |
| Bobbau | 1.443 | 10.900 |
| Greppin | 2.228 | 16.800 |
| Holzweißig | 2.773 | 20.800 |
| Thalheim | 1.508 | 11.400 |
| Wolfen | 16.013 | 120.100 |
| Reuden | 600 | 4.500 |
| Rödgen | 220 | 1.700 |
| Zschepkau | 130 | 1.000 |
| gesamt | 39.719 | 298.300 |

ERGEBNISHAUSHALT

Ergebnishaushalt OT Wolfen – Kostenstellen allgemein

alle Kostenstellen der Ortsteile

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und die Abschreibungen sind einer allgemeinen Kostenstelle zum jeweiligen Produkt zugeordnet und daher nicht auf die Ortsteile aufgeteilt.

Friedhöfe (insgesamt 9 städtische Friedhöfe) und Sportstätten

Anfallende Personalkosten werden auf der Kostenstelle „Friedhofsverwaltung“ bzw. „Sportverwaltung“ allgemein abgebildet und sind damit keinem Ortsteil zugeordnet. Außerdem werden hier auch Fortbildungs- und Dienstreisekosten sowie Aufwendungen für Bücher/ Zeitschriften und die Beseitigung von Schadensfällen dargestellt.

Gemeindestraßen

Die Unterhaltung der Straßen wird unter der allgemeinen Kostenstelle „öffentliche Verkehrswege“ abgebildet und ist daher keinem Ortsteil zugeordnet.

Feuerwehren

Bereits seit 2019 werden die Ortswehren nicht mehr als separate Kostenstellen geführt, sondern unter der allgemeinen Kostenstelle „Feuerwehr“ dargestellt.

Die Erträge aus Vermietung/ Nutzungsentgelten/ Betriebskostenpauschalen und Pachtzins

(wie z.B. für Sportlergaststätte, Kegelbahnen, Heimatverein, Faschingsclub) werden im Produkt „Gebäudemanagement“ auf einer allgemeinen Kostenstelle ausgewiesen und werden nicht den Ortsteilen zugeordnet. Grund ist hier die einheitliche Darstellung aller Mieten/ Pachten/ privatrechtliche Nutzungsentgelte usw. über den SB „Liegenschaften“ als Verfügenden.

Ergebnishaushalt OT Wolfen – Kostenstellen allgemein

Kindertagesstätten und Horte – Allgemeine Aussagen zum Kinderförderungsgesetz

Grundlage bildet das beschlossene Kinderförderungsgesetz LSA (KiFöG LSA) zum 22.09.2016, zuletzt geändert am 13.12.2018.

1. Ausreichung Geschwisterpauschale (Erstattung des Differenzbetrages für das 2., 3. Kind usw.) für den Bereich Kita (bereits ab 2015)

- diese Zuweisung wird rückwirkend gezahlt, d.h. Planung 2020 ist die Pauschale für 2019, sie verbleibt bei der Stadt - da diese bereits über die Zuweisung laufend an den freien Träger ausgereicht wird
- die Stadt bekommt sie nachträglich/ jahresübergreifend gemäß KiFöG LSA erstattet

2. Ausreichungs- bzw. Abrechnungsmodus der Zuschüsse (Sach- und Personalkosten) freie Träger

- Grundlage zur Berechnung dieser sind die Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen, die von den freien Trägern mit dem Landkreis im Einvernehmen mit der Stadt **für jede Einrichtung** abgeschlossen werden
- daraus ergeben sich individuelle Platzkosten
- die finanzielle Beteiligung der Kommune richtet sich nach § 12b KiFöG LSA
- diese Vereinbarungen liegen abschließend vor

3. für Pauschalzahlungen je Kind gelten die Werte

| | ab 01.01.2019 | ab 01.08.2019 |
|------------------|----------------------|----------------------|
| Krippenkind | 570,38 Euro | 596,71 Euro |
| Kindergartenkind | 277,09 Euro | 288,79 Euro |
| Hortkind | 111,52 Euro | 116,16 Euro |

Ergebnishaushalt OT Wolfen - Kostenstellen

| Bezeichnung | Ergebnis | | Plan | | Plan | |
|------------------------------|-------------------------|--------------------------|------------------------------------|--------------------------|-------------------------|--------------------------|
| | 2018 Ertrag | 2018 Aufwand | 2019 Ertrag | 2019 Aufwand | 2020 Ertrag | 2020 Aufwand |
| Brauchtumsmittel Wolfen | 2.059 | -123.664 | 0 | -126.500 | 0 | -120.100 |
| Bibliothek OT Wolfen | 16.505 | -157.850 | 20.300 | -159.400 | 19.600 | -194.800 |
| Kulturhaus | 90.405 | -400.867 | 110.100 | -514.500 | 105.600 | -502.200 |
| JC 83 | 0 | -7.034 | 0 | -7.200 | 0 | -7.200 |
| JC 84 | 589 | -904 | 0 | -500 | 0 | -500 |
| Krondorfer JC | 0 | -7.023 | 0 | -7.200 | 0 | -7.200 |
| JC Roxy | 0 | -6.590 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| KiTa Fuhnetal | 1.127.079 | -147.947 | 1.130.200 | -118.600 | 1.143.700 | -179.700 |
| KiTa Fuhnetal I | 0 | -1.385.010 | 0 | -1.605.700 | 0 | -872.600 |
| KiTa Fuhnetal II | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | -853.900 |
| <u>Summe Fuhnetal</u> | <u>1.127.079</u> | <u>-1.532.957</u> | <u>1.130.200</u> | <u>-1.724.300</u> | <u>1.143.700</u> | <u>-1.906.200</u> |
| KiTa freie Träger | 57.386 | -589.693 | 48.400 | -672.700 | 93.500 | -662.700 |
| Hort Steinfurth | 273.317 | -391.751 | 281.900 | -418.100 | 311.800 | -446.500 |
| Hort Erich Weinert | 327.909 | -413.987 | 340.300 | -492.900 | 389.900 | -528.400 |
| GS Steinfurth | 1.310 | -174.653 | 700 | -170.800 | 700 | -184.700 |
| GS Erich Weinert | 623 | -162.802 | 2.600 | -177.000 | 2.600 | -204.200 |
| Sportstätten OT Wolfen | 13.086 | -165.968 | 11.900 | -163.400 | 14.100 | -162.100 |
| Friedhöfe | 366.166 | -234.217 | 326.500 | -303.300 | 320.500 | -301.900 |
| Gesamt | 2.276.434 | -4.369.960 | 2.272.900 | -4.937.800 | 2.402.000 | -5.228.700 |
| Saldo des Jahres | -2.093.526 | | -2.664.900 | | -2.826.700 | |
| | | | Änderung Saldo 2020 zu 2019 | | -161.800 | |
| | | | Änderung in % | | 6,1 | |

Ergebnishaushalt OT Wolfen - Kostenstellen

Brauchtum – Zuschussminderung 6.400 Euro (im Vergleich zu 2019)

- der geplante Ansatz ergibt sich aus § 5 der Gebietsänderungsvereinbarung und ändert sich gemäß der gemeldeten Einwohner (7,50 EUR/EW)
- ab 2020 OT Reuden an der Fuhne separat

Bibliothek – Zuschusserhöhung 36.100 Euro (im Vergleich zu 2019)

- die Erträge sind relativ konstant
- die Aufwendungen (insgesamt 194.800 Euro) bestehen im wesentlichen aus Personalkosten (160.400 Euro)
- die Personalkosten steigen um 37.000 Euro; insgesamt sind die Personalkosten für beide Bibliotheksstandorte allerdings unverändert, d. h. im OT Bitterfeld ist eine Reduzierung zu verzeichnen (Zuordnung von Stunden)
- übrige Aufwendungen (im wesentlichen für Sach- und Dienstleistungen) relativ konstant

Kulturhaus – Zuschussminderung 7.800 Euro (im Vergleich zu 2019)

- das Kulturhaus ist ein Betrieb gewerblicher Art; deshalb sind alle finanziellen Sachverhalte auf Umsatzsteuerrelevanz zu prüfen
- im wesentlichen werden folgende Erträge (insgesamt 105.600) erzielt: Benutzungsgebühren (39.500), Mieten (18.000 Euro), privatrechtliche Leistungsentgelte (24.700 Euro) und Erstattungen von Umsatzsteuerbeträgen (9.200)
- die Aufwendungen (insgesamt 502.200 Euro) setzen sich vor allem zusammen aus Personalkosten (159.600 Euro), Aufwendungen für Reparaturen (122.200 Euro), Betriebskosten (104.200 Euro) und Umsatzsteuerzahllast (58.200 Euro)

JC 83, JC 84, JC Phönix Krondorf, JC Roxy – Zuschussveränderung 0 Euro (im Vergleich zu 2019)

- seit 2018 wird auf die Gleichbehandlung der JC und Jugendvereine abgestellt
- Zuschuss JC 83: 7.000 Euro, Jugendclub Phönix: 6.900 Euro
- JC 84 ist geschlossen; für das Gebäude wird noch eine Versicherung bezahlt
- JC Roxy wird im Rahmen der Jugendpauschale seit 2019 nicht mehr durch den Landkreis gefördert, damit entfällt auch hier die Defizitfinanzierung durch die Stadt
- *Hinweis: für den Diakonieverein für Jugendmigrationsdienst ist auch in 2020 ein Zuschuss von 8.900 Euro eingestellt.*

Ergebnishaushalt OT Wolfen - Kostenstellen

Kita „Fuhnetal“ – Zuschusserhöhung 168.400 Euro (im Vergleich zu 2019)

- siehe auch Folie „Allgemeine Aussagen zum KiFöG“
- die Kita „Fuhnetal“ wird nun auch in der Darstellung des Haushaltes in 2 Kostenstellen geteilt (Kita Fuhnetal I und Kita Fuhnetal II)
- die ehemalige Kostenstelle für die gesamte Einrichtung (Kita Fuhnetal) existiert weiter, insbesondere um die Vorjahre weiter mit darzustellen
- aus diesem Grund sind in der Tabelle alle drei Kostenstellen gezeigt und es wird der Vergleich zum Vorjahr anhand der gebildeten Summe der drei Kostenstellen durchgeführt
- die Erträge aus Zuweisungen vom Landkreis gem. KiFöG sind mit 816.800 Euro relativ konstant (2019: 814.200 Euro)
- der Elternanteil an den Betriebskosten sinkt um 8.700 Euro auf 287.300 Euro; übrige Erträge unverändert
- die Personalkosten steigen auf 1.726.500 Euro; 2019 waren es 120.800 Euro weniger
- erstmals veranschlagt ist i. H. v. 52.000 Euro die Servicepauschale an die Essensfirma
- die übrigen Aufwendungen sind relativ konstant

Kita freie Träger – Zuschussminderung 55.100 Euro (im Vergleich zu 2019)

- siehe auch Folie „Allgemeine Aussagen zum KiFöG“
- die Zuschussminderung resultiert aus den höheren Erträgen aus den Zuweisungen vom Landkreis gem. KiFöG
- dieser Zuschuss steigt um 45.100 Euro auf 93.500 Euro
- der Personal- und Sachkostenzuschuss an die freien Träger sinkt um 10.000 Euro auf 660.000 Euro
- Einrichtungen in freier Trägerschaft sind:
 - Spatzennest, Kuschelburg, Farbklecks, Pustebblume, Buratino und Christopherushaus

Ergebnishaushalt OT Wolfen - Kostenstellen

Hort „Steinfurth“ - Zuschussminderung 1.500 Euro (im Vergleich zu 2019)

- die Kostenstelle entwickelt sich relativ kontant
- die Erträge steigen um insgesamt 29.900 Euro auf 311.800 Euro
- der Anstieg beruht i. H. v. 35.800 Euro auf dem erhöhten Zuschuss des Landkreises gemäß KiFöG
- im Gegenzug sinkt allerdings die Erstattung für Fremdkinderbetreuung um 6.500 Euro auf 2.600 Euro
- Aufwendungen waren für 2020 mit insgesamt 446.500 Euro zu veranschlagen (28.400 mehr als im Vorjahr)
- die Personalkosten steigen um 20.000 Euro auf 349.500 Euro
- die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (insgesamt 96.300 Euro) bestehen im wesentlichen aus Aufwendungen für Reparaturen (23.500 Euro), Wärme (30.000 Euro) und Reinigung (26.000 Euro)

Hort „Erich-Weinert“ - Zuschussminderung 14.100 Euro (im Vergleich zu 2019)

- der Ertragsanstieg beruht auf dem um 46.400 Euro höheren Zuschuss des Landkreises gemäß KiFöG (2020: 271.800 Euro)
- die Aufwendungen steigen nicht in gleicher Höhe an, weshalb sich eine Zuschussminderung ergibt
- die Aufwendungen betragen insgesamt 528.400 Euro (2019: 492.900 Euro – 35.500 Euro weniger)
- neben den Personalaufwendungen (411.500 Euro) sind noch die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (insgesamt 116.100 Euro) vorhanden
- sie bestehen im wesentlichen aus Aufwendungen für Reparaturen (37.700 Euro), Wärme (34.000 Euro) und Reinigung (26.500 Euro)

Ergebnishaushalt OT Wolfen - Kostenstellen

GS „Steinfurth“ – Zuschusserhöhung 13.900 Euro (im Vergleich zu 2019)

- sowohl die Erträge als auch die Personalkosten sind relativ konstant
- die Zuschusserhöhung beruht auf einer Steigerung im Bereich der Sach- und Dienstleistungen (10.000 Euro bei Reparaturen)
- diese Aufwandsart (gesamt 121.300 Euro) besteht im wesentlichen aus den Aufwendungen für Reparaturen (23.500 Euro), Wärme (35.000 Euro) und Reinigung (26.000 Euro)
- für das Schulschwimmen sind 9.000 Euro veranschlagt (wie in den Vorjahren)

GS „Erich-Weinert“ – Zuschusserhöhung 27.200 Euro (im Vergleich zu 2019)

- sowohl die Erträge als auch die Personalkosten sind relativ konstant
- die Zuschusserhöhung beruht auf einer Steigerung im Bereich der Sach- und Dienstleistungen (18.500 Euro bei Reparaturen und 6.000 Euro bei Wärme)
- diese Aufwandsart (gesamt 138.500 Euro) besteht im wesentlichen aus den Aufwendungen für Reparaturen (38.200 Euro), Wärme (40.000 Euro) und Reinigung (27.500 Euro)
- für das Schulschwimmen sind 5.500 Euro veranschlagt (wie in den Vorjahren)

Sportstätten OT Wolfen - Zuschussminderung 3.500 Euro (im Vergleich zu 2019)

- die Kostenstelle ist relativ konstant
- Erträge werden i. H. v. 14.100 Euro erwirtschaftet (2019: 11.900 Euro); sie bestehen aus Benutzungsgebühren (11.200 Euro), Duschmarkenverkauf (1.400 Euro) und zu erwartenden Betriebskostenerstattungen (1.500 Euro)
- die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (in Summe 161.600 Euro) beinhalten u. a. Aufwendungen für Reparaturen (31.200 Euro), Energie (16.000 Euro), Wärme (52.000 Euro) und Reinigung (31.500 Euro)

Friedhöfe – „Zuschusserhöhung“ 4.600 Euro (im Vergleich zu 2019)

- die Erträge (320.500 Euro; Vorjahr 2019 326.500 Euro) bestehen vor allem aus Verwaltungsgebühren (75.500 Euro), Benutzungsgebühren (227.500 Euro) und Nutzungsentschädigungen (15.000 Euro)
- die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (in Summe 300.400 Euro) beinhalten neben den Leistungen des Stadthofes (238.000 Euro) u. a. Aufwendungen für Reparaturen (15.200 Euro), Betriebskosten (25.100 Euro) und Unterhaltung der Friedhofsanlagen (6.000 Euro) und Objektschutz (11.500 Euro)

Ergebnishaushalt OT Wolfen – Fördermaßnahmen

Teil 1

| in Euro | | |
|--|-------------|----------|
| Deckenerneuerung Straße der Chemiewerke von Kreisel bis Kreuzung Stadtwerke OT Wolfen | 52230.40020 | -153.100 |
| | 41410.00111 | 102.000 |
| Quartiersmanagement, OT Wolfen soziale Stadt | 54570.40003 | -12.000 |
| | 41410.00019 | 8.000 |
| Aufwertungsmaßnahmen Krondorfer Gebiet, Erstattung Aufwendungen Dritter OT Wolfen | 54570.40012 | -560.000 |
| | 41410.00084 | 373.300 |
| | 41480.00070 | 130.600 |
| Zuschüsse an übrige Bereiche -Beräumung und Baufeldfreimachung Gragenkompex - Aufwertung Krondorf OT Wolfen | 53180.40173 | -347.300 |
| | 41410.00117 | 231.500 |
| | 41480.00091 | 81.000 |
| Aufwertung WK I - Erstattung für Aufwendungen Dritter OT Wolfen | 54570.40005 | -31.000 |
| | 41410.00043 | 20.600 |
| Aufwertung WK I - Zuschüsse an Wohnungsunternehmen OT Wolfen | 53150.40024 | -548.000 |
| | 41410.00138 | 365.300 |
| | 41450.00016 | 127.800 |

Ergebnishaushalt OT Wolfen – Fördermaßnahmen

Teil 2

| in Euro | | |
|--|-------------|------------|
| Zuschuss an Wohnungsunternehmen -Abriss leerstehende Wohngebäude "Wolfen-Nord" OT Wolfen | 53182.40007 | -826.300 |
| | 41410.00086 | 826.300 |
| Zuschüsse Wohnungsunternehmen - Umbau des ehemaligen Casinos (045) zur Kita - Aktive Stadt Wolfen-Campus | 53150.40023 | -1.800.000 |
| | 41410.00136 | 1.200.000 |
| | 41450.00015 | 420.000 |
| Zuschüsse an übrige Bereiche - Quartierskonzept Wolfen-Nord/Krondorf | 53170.40007 | -81.000 |
| | 41410.00144 | 68.800 |
| Modernisierungsvoruntersuchung Freizeitbad "Woliday" | 54350.40058 | -100.000 |
| | 41410.00145 | 66.600 |

INVESTITIONSHAUSHALT

Investitionshaushalt OT Wolfen – Teil 1

| in Euro | Auszahlungen |
|---|-----------------|
| Technische Anlagen (z.B. Lichtpult) Städtisches Kulturhaus OT Wolfen | -7.500 |
| Anschaffung BGA über 1.000 Euro - Kulturhaus | -28.600 |
| Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - Bibliothek OT Wolfen | -2.700 |
| Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - Kulturhaus | -3.300 |
| Anschaffung BGA über 1.000 Euro - KT "Fuhnetal" OT Wolfen | -3.000 |
| Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - GS "Steinfurth" OT Wolfen | -1.000 |
| Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - KT "Fuhnetal" OT Wolfen | -2.000 |
| Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - GS "Erich Weinert" OT Wolfen | -3.000 |
| Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - Hort Steinfurth OT Wolfen | -1.000 |
| Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - Hort E.-Weinert OT Wolfen | -1.000 |
| Fahrzeuge - Feuerwehr Wolfen-Nord - Wechselladerfahrzeug | -160.000 |
| Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - Friedhöfe OT Wolfen | -2.500 |
| Investive Anschaffungen OT Wolfen | -215.600 |

Investitionshaushalt OT Wolfen – Teil 2

| in Euro | Auszahlungen | | Einzahlungen |
|---|--------------|-----------|--------------|
| STARK III energetische Sanierung Kita "Fuhnetal" OT Wolfen | -700.000 | STARK III | 490.000 |
| STARK III allgemeine Sanierung Kita "Fuhnetal" OT Wolfen | -65.000 | STARK III | 45.500 |
| STARK III energetische Sanierung Grundschule Steinfurth OT Wolfen | -1.478.200 | STARK III | 1.034.700 |
| STARK III allgemeine Sanierung Grundschule Steinfurth OT Wolfen | -160.000 | STARK III | 112.000 |
| STARK III allgemeine Sanierung Grundschule "Erich Weinert" OT Wolfen | -314.500 | STARK III | 220.100 |
| STARK III energetische Sanierung Grundschule "E.-Weinert" OT Wolfen | -337.500 | STARK III | 236.200 |
| <i>weiter nächste Seite</i> | | | |

Investitionshaushalt OT Wolfen – Teil 3

| in Euro | Auszahlungen | | Einzahlungen |
|--|-------------------|-----------|------------------|
| energetische Sanierung von Sportstätten mit überwiegend nicht schulischer Nutzung Jahnsporthalle OT Wolfen | -804.000 | FöMi Land | 723.600 |
| BM - KT "Fuhnetal" OT Wolfen | -150.000 | | |
| Soziale Stadt - Mehrgenerationenhaus OT Wolfen (VJ) | -36.000 | FöMi Land | 24.000 |
| | | Beiträge | 7.400 |
| Friedhof OT Wolfen Erweiterung Wassernetz | -15.000 | | |
| EFRE-Maßnahme Ergänzung und Erweiterung grüne Infrastruktur - Nordpark OT Wolfen | -40.000 | EFRE Land | 5.600 |
| | | EFRE EU | 31.600 |
| Baumaßnahmen OT Wolfen | -4.100.200 | | 2.930.700 |

Haushaltsermächtigungen aus 2019

Hinsichtlich der Haushaltsermächtigungen können noch keine Aussagen getroffen werden. Da das Haushaltsjahr 2019 noch nicht abgeschlossen ist, kann noch nicht beziffert werden, in welcher Höhe Haushaltsermächtigungen von 2019 auf 2020 zu übertragen sind.

Die Beantragung der Haushaltsermächtigungen durch die Amtsleiter und die Prüfung dieser durch das Amt für Haushalt/Finanzen kann erst Ende Dezember 2019 bzw. Anfang Januar 2020 erfolgen.